

Übersicht Kultur in der neuen LVO, Stand 08.12.2021

Hinweis: Ist die Gesamtinzidenz des Landes höher (bspw. orange) als in einem Landkreis (bspw. gelb), gelten die Regelungen der Stufe der „Landesfarbe“ (orange)

	Stufe 1 grün / 3G und 2G-Optionsmodell - § 1d	Stufe 2 gelb / 2G-Pflicht - vorrangig § 1e	Stufe 3 orange / 2G Plus - vorrangig § 1f	Stufe 4 rot - vorrangig § 1g	Stufe 4 Plus rot - vorrangig § 1g
Theater, Orchester (§ 2 Abs. 7; Anl. 7)	3G und 2G-Optionsmodell zugelassen bei 2G-Optionsmodell: - anzeigepflichtig - Zugangskontrolle - TN nur symptomfrei - keine MNB am Platz; bei Schachbrettplatzierung MNB empfohlen - Kontaktdatenerfassung empfohlen	2G-Erfordernis im Innenbereich: - 3G für Beschäftigte - zusätzlich Testung empfohlen - MNB-Pflicht für TN am Platz - Auflagen der Anlagen gelten	2G Plus-Erfordernis - 3G für Beschäftigte - Testung zwingend - Auflagen der Anlagen gelten	2G Plus-Erfordernis - 3G für Beschäftigte - Testung zwingend Auflagen der Anlagen gelten	Zutritt für Publikumsverkehr untersagt (Proben für Profis weiterhin möglich.) Ausnahmen: - <u>unter 2G-Erfordernis:</u> Außenbereich kult. Ausstellungen, Museen, Gedenkstätten, - <u>unter 2G Plus-Erfordernis:</u> Bibliotheken und Archive
kult. Ausstellungen, Museen, Gedenkstätten (§ 2 Abs. 8; Anl. 8)					
Bibliotheken, Archive (§ 2 Abs. 9, Anl. 9)					
Chöre, Musikensembles im Laien- und Profibereich (§ 2 Abs. 10, Anl. 10)					
soziokult. Zentren (§ 2 Abs. 27, Anl. 27)					
Musik- und Jugendkunstschulen (§ 2 Abs. 28, Anl. 28)	2G-Erfordernis für TN ab 18 Jahre; Auflagen der Anl. gelten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne 2G-Erfordernis, aber mit dringender Testempfehlung bei Angeboten nach § 1d: MNB gemäß Anl. 28	Auflagen der Anlage gelten 2G-Erfordernis im Innenbereich für unter 18-Jährige 2G Plus-Erfordernis im Innenbereich für über 18-Jährige	2G Plus-Erfordernis im Innenbereich für alle Teilnehmenden; Auflagen der Anlagen gelten	2G Plus-Erfordernis im Innenbereich für alle Teilnehmenden; Auflagen der Anlagen gelten	
Veranstaltungen (§ 6 Abs. 9, Anl. 44)	Kapazitätsbeschränkung auf 50% der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro zehn Quadratmeter 3G und 2G-Option mgl.; bei 2G-Optionsmodell: - anzeigepflichtig - Zugangskontrolle - TN nur symptomfrei - keine MNB am Platz; bei Schachbrettplatzierung MNB empfohlen - Kontaktdatenerfassung empfohlen	Kapazitätsbeschränkung auf 50% der zulässigen Höchstkapazität, aber maximal 1.250 (Innen) 2G-Erfordernis im Innen- und Außenbereich: - 3G für Beschäftigte - zusätzlich Testung empfohlen - MNB-Pflicht am Platz Durchführung und Besuch von Tanzveranstaltungen.: 2G Plus	Kapazitätsbeschränkung auf 50% der zulässigen Höchstkapazität, aber maximal 200 (Innen) bzw. 1.000 (Außen) – bei über 600 Außen ist eine Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich 2G Plus-Erfordernis im Innen- und Außenbereich Durchführung und Besuch von Tanzveranstaltungen bis zum 15.12.2021 untersagt	Kapazitätsbeschränkung auf 30% der zulässigen Höchstkapazität, aber maximal 200 (Innen) bzw. 1.000 (Außen) – bei über 600 Außen ist eine Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich 2G Plus-Erfordernis	alle Veranstaltungen innen und außen untersagt